

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR
1571 IAB

29. Nov. 2007

zu 1668 IJ

Wien, am 26. November 2007

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0187-IK/1a/2007

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1668/J betreffend IAF Service GmbH, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 18. Oktober 2007 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Wien: 1150 Wien, Linke Wienzeile 244-246

Eisenstadt: 7000 Eisenstadt, Neusiedlerstraße 10

Graz: 8020 Graz, Europaplatz 12

Innsbruck: 6020 Innsbruck, Meranerstraße 1

Bregenz: 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 (Außenstelle des Standortes Innsbruck)

Klagenfurt: 9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 25

Linz: 4021 Linz, Gruberstraße 63

Ried: 4910 Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 35a

Salzburg: 5020 Salzburg, Bergstraße 12

St. Pölten: 3100 St. Pölten, Grenzgasse 11



Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Zuge der Ausgliederung wurden folgende Standorte neu bezogen:

Wien:

Die Übersiedlung an den ersten Standort (1040 Wien, Operngasse 17-21) war durch die Zusammenlegung der zuständigen Abteilungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und des Bundessozialamtes Wien und der Übernahme von Aufgaben, die bis dahin von der Buchhaltung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen und der Finanzprokuratorat wahrgenommen wurden, bedingt. Die Übersiedlung an den aktuellen Standort im Februar 2006 erfolgte aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Eisenstadt:

Zusammenlegung der Geschäftsstellen Eisenstadt und Wiener Neustadt und damit erhöhter Raumbedarf.

Graz:

Zusammenlegung der Geschäftsstellen Graz und Leoben und damit erhöhter Raumbedarf sowie Beseitigung der räumlichen Aufsplitterung der Geschäftsstelle Graz (Archivräume) auf zwei Standorte.

Innsbruck:

Räumliche Trennung zum Bundessozialamt Tirol aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie wegen Raumbedarfs (Archiv).

Salzburg:

Räumliche Trennung zum Bundessozialamt Salzburg aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie wegen gravierenden Raummangels.

St. Pölten:

Räumliche Trennung zum Bundessozialamt Niederösterreich aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie wegen Raumbedarfs (Archiv).

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Büroflächen nicht nur die arbeitsplatzbezogenen Flächen, sondern auch Archivflächen und allgemeine Flächen (Gänge, Toiletten etc.) enthalten.

Wien: 2.049,24 m²

Eisenstadt: 269,35 m²

Graz: 367,40 m²

Innsbruck: 235,10 m²

Bregenz: 37,30 m²

Klagenfurt: 183,84 m²

Linz: 366,40 m²

Ried: 186,95 m²

Salzburg: 156,00 m²

St. Pölten: 250,16 m²

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Wien:

Der Mietpreis beträgt derzeit 11,56/m². Vermieterin ist die Diefenbachgasse 53-55 Bauprojektentwicklungs GmbH.

Eisenstadt:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 8,81/m². Vermieterin ist die Harmer Holding GmbH.

Graz:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 10,95/m². Vermieterin ist die BIP-Immobilienverwaltung GmbH.

Innsbruck:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 13,74/m². Vermieterin ist die RB Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. .

Bregenz:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 6,89/m². Vermieterin ist die BIG Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.

Klagenfurt:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 6,92/m². Vermieterin ist die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Linz:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 9,46/m². Vermieterin ist die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Ried:

Der durchschnittliche Mietpreis beträgt derzeit € 10,20/m². Vermieterin ist die Dr. Helmerl & Dr. Rimpl Rimpl OEG.

Salzburg:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 11,88/m². Vermieter ist der Salzburger Pressverein.

St. Pölten:

Der Mietpreis beträgt derzeit € 10,72/m². Vermieter ist Univ. Doz. Dr. Franz Frühwald.

Alle Werte sind Nettowerte, der Mietpreis umfasst Hauptmietzins und Betriebskostenakonti sowie allfällige Akonti für weitere „Betriebskosten“ (Aufzug, Heizung).

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

	08/01-12/01	2002	2003	2004	2005	2006	01/07-10/07
Wien	189.333,40	456.563,91	462.544,60	477.041,26	487.297,91	342.269,37	226.424,48
Eisenstadt	9.910,25	23.834,96	24.632,96	24.961,45	26.094,00	27.194,03	23.731,00
Graz	10.255,78	27.516,86	45.518,99	43.694,97	46.479,05	46.813,35	44.513,17
Bregenz	523,92	1.256,70	1.541,44	1.336,44	1.513,19	3.062,56	3.092,92
Innsbruck	7.562,69	18.148,97	23.527,52	36.470,53	36.181,22	36.738,59	31.079,88
Klagenfurt	5.799,55	13.923,72	14.295,56	11.971,49	20.214,27	17.061,84	14.021,96
Linz	10.876,79	28.533,58	34.196,04	39.377,76	47.849,77	43.457,71	33.245,52
Ried	5.683,90	20.117,89	20.553,33	21.171,25	21.448,62	21.996,72	19.351,74
Salzburg	10.928,75	24.115,14	19.984,32	18.487,69	21.138,84	21.138,84	18.441,72
St. Pölten	10.982,63	22.207,93	27.105,05	30.944,04	30.482,30	31.416,73	27.105,30
Summe	261.857,66	636.219,66	673.899,81	705.456,88	738.699,17	591.149,74	441.007,69

Alle Werte sind Nettowerte (exkl. 20% USt). Es sind alle Mietkosten inklusive Nachzahlungen und Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen inkludiert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Beschäftigtenzahlen der IAV-Service GmbH und ihren Fachbereichen haben sich wie folgt entwickelt:

IAF-Service GmbH	VBÄ
31.12.2001	96,000
31.12.2002	101,850
31.12.2003	104,150
31.12.2004	105,975
31.12.2005	104,625
31.12.2006	107,525

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Bei der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2001 waren folgende Kapitalvertreter im Aufsichtsrat:

- Dr. Peter Takacs
- Gerhard Gruber
- Dr. Horst Bednar
- Dipl.-Vw. Dr. Theodor Huter

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Kapitalvertretern:

- Dr. Wolfgang Tritremmel
- Dkfm. Dr. Erwin Paska
- Dr. Walter Sitek
- Mag. Thomas Hainlen

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Betrag in €	Art der Entschädigung
100,00	Sitzungsgeld
1.500,00	Aufsichtsratsvergütung AR-Vorsitzender
1.300,00	Aufsichtsratsvergütung AR-Vorsitzender-Stellvertreter
1.000,00	Aufsichtsratsvergütung AR-Mitglied
	Aufwandersatz (Reisekostenvergütung)

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Geschäftsführer	zeitliches Ausmaß in %
Dr. Kurt Neufellner:	100
Dr. Horst Bednar:	75 bzw. 10
Mag. Karl Pannosch:	100
Mag. Wolfgang Pfabigan:	100 (derzeitiger Geschäftsführer)
Dr. Christian Steyrer:	100 (derzeitiger Geschäftsführer)

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

in VBÄ	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
GB Überregional	7,000	7,000	7,000	7,000	7,000	8,000
GS Wien	23,000	23,250	22,250	22,250	22,100	22,300
GS Eisenstadt	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	6,250
GS Graz	9,250	10,250	11,050	11,625	11,425	10,625
GS Innsbruck	8,000	7,600	7,600	7,600	7,600	7,600
GS Klagenfurt	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000
GS Linz	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000
GS Ried	4,500	4,500	4,500	5,000	4,000	4,000
GS Salzburg	4,625	4,625	4,625	4,625	4,625	4,625
GS St. Pölten	6,625	6,625	6,625	6,625	5,625	6,625
Summe	83,000	83,850	83,650	84,725	82,375	84,025

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Gebarung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ab dem Jahr 2000 stellt sich folgendermaßen dar.

	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen	Differenz Ein- und Auszahlungen
2000	402.223.592,54	405.058.951,19	- 2.835.358,65
2001	427.464.249,94	521.052.357,90	- 93.588.107,95
2002	429.407.194,95	289.601.739,67	139.805.455,28
2003 *)	444.098.143,67	441.770.457,06	2.327.686,61
2004	460.050.342,16	461.807.674,29	- 1.757.332,13
2005	467.273.082,95	441.904.825,80	25.368.257,15
2006	490.795.189,47	472.102.305,55	18.692.883,92

*) Systembruch, ab 2003 Umstellung auf neue Darstellung des Zahlungsflusses

Die Werte basieren auf der jeweiligen Geldflussrechnung der einzelnen Jahre.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Das Konto des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds zeigt zum jeweiligen Jahresende folgenden Kontostand:

Kontostand zum 31.12.	in EUR
2001	-83.066.449,03
2002	45.811.381,29
2003	48.139.067,90
2004	46.381.735,77
2005	71.749.992,92
2006	90.442.876,84

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Jahr	Sonderzahlung	Betrag in €
2001	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	268.889.486,42
2003	Lehrlingsausbildungsprämie	75.554.000,00
2004	Jobs For You(th)	22.000.000,00
2004	Lehrlingsausbildungsprämie	101.551.000,00
2005	Jobs For You(th)	5.000.000,00
2005	Lehrlingsausbildungsprämie	108.295.000,00
2006	Lehrlingsausbildungsprämie	124.881.000,00

Die Werte basieren auf der jeweiligen Geldflussrechnung der einzelnen Jahre.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Zum Jahresende 2001 wurde ein kurzfristiger Kontokorrentkredit bei der PSK aufgenommen. Der Kredit wurde zum 20. November 2002 zur Gänze abgedeckt. Später erfolgten keine weiteren Kreditaufnahmen.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Das im Ausgliederungsgesetz erwähnte Unternehmenskonzept ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Das Leitbild ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Im Sinne der Empfehlung des Rechnungshofs, ein strategisches Controlling einzurichten, das jeweils Ziel- u. Maßnahmenkorrekturen durchführen und dokumentieren sollte, werden dem Aufsichtsrat regelmäßig Vorlagen übermittelt, die nicht nur kurzfristige operative Ziele, sondern auch längerfristige Strategien definieren.

Ein Beispiel dafür ist das strategische Ziel einer möglichst raschen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen Antragsbearbeitung. Durch ein Bündel von Maßnahmen (z.B. personalwirtschaftlicher und organisatorischer Natur) wird auf Zielabweichungen (z.B. infolge eines verstärkten Auftretens von Insolvenzen innerhalb eines Geschäftsstellenbereichs) unmittelbar reagiert und werden diese Abweichungen sowie die daraus resultierenden Gegenmaßnahmen dokumentiert.

Eine weitere Unternehmensstrategie, nämlich die langfristige Rationalisierung, stellt auf eine Effizienzsteigerung durch die zweckmäßige Gestaltung der Aufbau- und Ablaufprozesse sowie durch die exakte Geschäftsfalldefinition ab.

Zur Optimierung dieser Abläufe wurden Arbeitsgruppen eingerichtet; einzelne Vorschläge wurden bereits umgesetzt. Die Zielerreichung sowie die einzelnen Maßnahmen bzw. deren erforderliche Korrekturen werden – im Sinne der Intentionen des Rechnungshofs – dokumentiert.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Das Jahresarbeitsprogramm ist der Beilage 3 zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

Auftragnehmer	Verwendungszweck	Betrag netto in € gerundet
Mag. Ingrid Schneider	Aufbau Controlling	22.700,00
Mag. Ingrid Schneider	Bildungskonzept	7.300,00
Die Berater	Leitbildentwicklung	12.000,00

Sämtliche Positionen beinhalten überwiegend die Moderation eines Prozesses, die Beratung im eigentlichen Sinn hatte nur untergeordnete Bedeutung.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

Die Anzahl der Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld, welche bei der IAF-Service GmbH eingebracht wurden, stellt sich wie folgt dar:

1.8. - 31.12.2001	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-30.9.2007
17.688	48.033	50.542	43.660	43.317	45.144	28.667

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Mit einem Abweisungsbescheid können ein Antrag zur Gänze oder auch nur zum Teil oder auch mehrere Anträge zur Gänze oder zum Teil abgelehnt werden, wobei im Falle eines Abweisungsbescheides dieser den Verfahrensabschluss darstellt.

Umgekehrt kann auch ein Antrag mehrere Bescheide zur Folge haben, weswegen die Anzahlen der Anträge und Bescheide divergieren.

1.8.-31.12.2001	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-30.9.2007
2.698	6.558	8.035	7.125	5.743	5.540	4.839

Antwort zu den Punkten 24 bis 26 der Anfrage:

Der Zeitraum zwischen Bescheiderstellung und Auszahlung (Frage 25), welcher vor der Ausgliederung ca. 21 Tage in Anspruch genommen hat, beträgt seit 2002 kontinuierlich ca. 3 Arbeitstage, sodass nachstehend die eigentliche Verfahrensdauer (Frage 26), welche somit mit der Gesamtverfahrensdauer (Frage 24) nahezu ident ist (= jeweils 3 Arbeitstage bzw. 0,1 Monate mehr), aufgelistet wird.

Mit diesbezüglichen Erfassungen und Auswertungen wurde im November 2002 begonnen, sodass davor keine gesicherten Daten vorhanden sind.

Weiters ist zu erwähnen, dass bestimmte Beendigungsansprüche aus rechtlichen Gründen erst nach Ablauf eines mehrmonatigen Zeitraums beurteilt werden können, sodass die IAF-Service GmbH zum Ziel hat, die Existenz sichernden Gehälter und Löhne möglichst rasch mittels einer ersten Zahlung zuzuerkennen.

Daher finden sich nachstehend Auflistungen über die durchschnittliche Verfahrensdauer sowohl der im jeweiligen Jahr vorgenommenen ersten Zahlungen (welche zum Teil auch schon die Enderledigung darstellen kann) als auch der getätigten Enderledigungen (letzter Bescheid bei mehreren) – unabhängig aus welchem Jahr der Antrag stammt:

a) Durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einer ersten Zahlung in Monaten

Geschäftsstelle	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-23.10.2007
Eisenstadt	4,06	2,83	1,87	1,67	1,81	1,83
Überregional	5,88	4,63	8,12	4,51	3,61	3,65

Geschäftsstelle	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-23.10.2007
Graz	6,27	6,50	4,73	2,04	1,83	1,97
Innsbruck	2,10	2,90	2,28	1,90	1,68	1,69
Klagenfurt	1,92	3,44	3,63	2,72	2,20	2,58
Linz	3,61	3,17	2,50	1,30	1,53	1,83
Ried	3,74	4,37	2,15	1,47	1,41	1,14
Salzburg	5,31	6,57	4,04	2,02	2,71	1,93
St. Pölten	3,09	3,38	2,23	1,79	2,24	2,51
Wien	7,71	6,65	4,96	4,00	4,02	3,42
Gesamt	4,85	4,84	3,97	2,74	2,72	2,53

b) Durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Enderledigung in Monaten

Geschäftsstelle	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-23.10.2007
Eisenstadt	4,48	3,29	2,65	2,55	2,55	2,47
Überregional	4,13	4,37	8,15	7,17	7,07	5,93
Graz	8,02	7,54	7,59	3,48	2,86	3,44
Innsbruck	2,82	3,65	3,51	3,35	2,80	2,70
Klagenfurt	2,48	4,81	5,07	3,60	3,19	4,00
Linz	4,89	4,93	4,87	2,85	3,18	3,58
Ried	4,39	5,63	3,96	2,41	2,55	2,40
Salzburg	5,94	7,30	5,39	3,02	3,92	3,20
St. Pölten	4,41	3,99	3,48	2,75	4,05	3,68
Wien	7,68	7,39	6,55	5,46	4,81	4,75
Gesamt	5,56	5,50	5,59	4,14	4,11	3,91

Zu berücksichtigen ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer von externen, von der IAF-Service GmbH kaum zu beeinflussenden Faktoren abhängt. So beträgt im Durchschnitt der Zeitraum bis zur Stellungnahme des Masseverwalters ca. einen Monat. Die tatsächliche, von der Gesellschaft zu beeinflussende Verfahrensdauer ist daher weitaus geringer.

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

Nachstehend findet sich die Anzahl der jeweiligen positiven Bescheide:

1.8.-31.12.2001	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-30.9.2007
17.378	51.442	56.527	51.436	48.208	50.708	32.819

Zur jeweiligen Anzahl an negativen Bescheiden wird auf die Beantwortung der Frage 23 verwiesen.

Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:

Vorweg wird angemerkt, dass Teilerledigungen nur in jenen Fällen erfolgen, in denen eine Enderledigung nicht rasch möglich ist.

Nachstehend findet sich die Anzahl der im jeweiligen Jahr erstellten Teilbescheide, wobei diese für 2001 noch nicht erfasst wurden und die detaillierte Erfassung pro Geschäftsstelle seit Juni 2003 erfolgt ist:

Geschäftsstelle	2002	2003	2004	2005	2006	1.1.-30.9.2007
Eisenstadt			1.572	1.433	1.303	957
Überregional			1.716	1.124	1.949	1.715
Graz			1.978	2.606	2.334	1.228
Innsbruck			2.067	1.965	780	537
Klagenfurt			965	1.034	1.230	1.084
Linz			3.044	4.481	2.893	1.870
Ried			1.231	1.440	1.543	1.314
Salzburg			818	660	520	294
St. Pölten			1.303	1.687	1.405	1.047
Wien			4.038	4.137	4.121	2.691
Gesamt	16.503	20.644	18.732	20.567	18.078	12.737

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

Diese Bestimmung stammt aus Zeiten, in denen für den Anspruch auf IAG lediglich der Nettobetrag zu beurteilen war. Hierbei wurde bei der Gewährung eines Vorschusses derart vorgegangen, dass in einzelnen berücksichtigungswürdigen Fällen

vom Gesamtnettoanspruch für mehrere Forderungen ein geringer Teil des Nettobetrages ohne Zuordnung zu jeweils bestimmten Forderungen gewährt werden konnte. Dabei war naturgemäß ebenso zu prüfen, ob die Forderung gegen den insolventen Arbeitgeber überhaupt zusteht und von diesem nicht bezahlt wurde.

Da von der IAF-Service GmbH seit 2001 Jahreslohnzettel (Brutto, Sozialversicherung, Lohnsteuer) für das zuerkannte und bezahlte Insolvenz-Ausfallgeld auszustellen und dem jeweiligen Jahr der ursprünglichen Fälligkeit zuzuordnen sind, ist die Gewährung eines Netto-Vorschusses auf einen Teil einer IAG-Forderung nicht mehr ohne weiteres möglich, da diese Zahlung dem jeweiligen Einzelanspruch zugeordnet werden muss, ansonst sie nicht in den Jahreslohnzettel einfließen kann. Die einzelnen Forderungen müssen somit in ihrer jeweiligen Gesamtheit beurteilt werden, da ansonst unter Umständen Höchstsbeitragsgrundlagen nach dem ASVG etc. nicht richtig beurteilt bzw. gemeldet werden können.

Kann jedoch die einzelne Forderung in ihrer Gesamtheit beurteilt werden, so kann diese genauso schnell mittels Teilbescheid zuerkannt werden, was derart bereits seit vielen Jahren (auch schon vor der Ausgliederung) praktiziert wird.

Aus obigen Gründen sowie auf Grund der derzeitigen Raschheit in der Abwicklung der Verfahren wurden Vorschusszahlungen durch die erwähnten Zahlungen mittels Teilbescheiden abgelöst.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

Die Anzahl an Verfahren, welche 2006 enderledigt wurden, unabhängig aus welchem Jahr der Antrag stammt, nach Verfahrensdauern beträgt:

	Dauer mehr als 3 Monate (3 - 6 Monate)	Dauer mehr als 6 Monate (6 - 12 Monate)	Dauer mehr als 12 Monate
Antragszahl	9.334	4.629	2.231

In diesem Zusammenhang muss nochmals festgehalten werden, dass bestimmte Beendigungsansprüche aus rechtlichen Gründen erst nach Ablauf eines mehrmonatigen Zeitraums beurteilt werden können, sodass die IAF-Service GmbH zum Ziel hat, die Existenz sichernden Gehälter und Löhne möglichst rasch mittels einer ersten Zahlung zuzuerkennen.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

Für Stundungszinsen besteht nach einer Abschätzung der zu erwartenden Kosten und des zu erwartenden Nutzens ein Kostenüberhang. Daher wurde wirtschaftlich betrachtet von der Verrechnung von Stundungszinsen Abstand genommen.

Bei den Verzugszinsen ist die abschließende negative Prognose noch deutlicher. Die systematische Verrechnung von Verzugszinsen ist mit dem derzeitigen Programm aus vielen praxistechnischen Gründen nicht durchführbar. Dazu wäre eine grundlegende Systemumstellung mit weiterem Zusatzprogrammieraufwand erforderlich. Weiters entstünde erheblich mehr Administrationsaufwand, der nicht mit den vorhandenen Personalressourcen abdeckbar wäre. Demgegenüber wird der zu erwartende Zahlungseingang jedenfalls nur marginal sein.

Dem entspricht auch die Empfehlung des RH vom August 2005, nur im Falle eines Mehrertrages die Verrechnung von Stundungs- und Verzugszinsen vorzusehen. Anzumerken wäre, dass die Wiederauflebensdrohung in diesem Zusammenhang ohnedies viel wirkungsvoller ist.

Dieser Mehrertrag ist aus den obigen Gründen nicht gegeben. Der Aufsichtsrat der IAF-Service GmbH hat dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Diesbezüglich hat die IAF-Service GmbH den Entwurf entsprechender Richtlinien erarbeitet, der gemäß den Bestimmungen des IESG den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Stellungnahme zugeleitet wurde. In der Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wies diese darauf

hin, dass die Vorschreibung von Zinsen die Zahllast der von der Insolvenz ohnehin stark belasteten Unternehmen vergrößert und einen Sanierungserfolg gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist weiters darauf zu verweisen, dass nach den insolvenzrechtlichen Vorschriften in der Konkurs- und in der Ausgleichsordnung und auch nach den Regelungen des IESG selbst nur sehr eingeschränkt Zinsen gegenüber dem Schuldner in Rechnung gestellt werden könnten.

Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:

Einleitend wird festgehalten, dass erst durch die Übernahme der Fonds-Buchhaltung durch die IAF-Service GmbH eine exakte Zuordnung der Rückzahlungen zu dem entsprechenden Insolvenzjahr und der Forderungsart möglich war. Vorher war nur ein Vergleich zwischen den Auszahlungen und den Rückzahlungen eines Jahres möglich, der nur geringe Aussagekraft hatte, weil es sich hierbei nicht automatisch um die Auszahlungen und Rückflüsse desselben Insolvenzjahres handelte.

Auch der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass ein Vergleich der Einbringungsrate vor und nach der Ausgliederung daher nicht möglich ist.

Die Einbringlichmachung ist von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der auszuschüttenden Quote im Verwertungsfall eines Unternehmens. Diese Quote wiederum ist abhängig von der im Konkurs noch vorhandenen Masse. Da ein Großteil der Insolvenzverfahren nicht im gleichen Jahr der Insolvenzeröffnung auch abgeschlossen werden kann, sind die Rückflusszahlungsströme entsprechend der Verfahren zeitversetzt zu den Auszahlungen.

Für Insolvenzen aus dem Jahr 2002 betrug die Rückflussquote bis Ende 2006, bezogen auf die Auszahlungen an Dienstnehmer, 14,04 %.

Für Insolvenzen aus dem Jahr 2003 betrug die Rückflussquote bisher 11,41 %, für 2004 bisher 7,35%, für 2005 bisher 4,99% und für 2006 bisher 3,12 %.

Das ergab zum 31.12.2006 eine durchschnittliche Einbringlichkeit der offenen Forderungen von rd. 8 %.

Es werden noch weitere Einzahlungen zu diesen Insolvenzen in den Folgejahren einbringlich gemacht werden können. Aufgrund des derzeit noch sehr knappen Beobachtungszeitraumes und der noch offenen Verfahren ist schwer abzuschätzen, wie hoch die tatsächliche Rückflussquote für die einzelnen Insolvenzjahre anzusetzen ist.

Durch den Einsatz eines effizienten Forderungsmanagements und integriertem Mahnsystems werden alle offenen Zahlungsverpflichtungen laufend überwacht und können dadurch zeitnah betrieben werden.

Antwort zu Punkt 33 der Anfrage:

Der Empfehlung des Rechnungshofes – zur Aufsicht und Kontrolle durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im privatwirtschaftlichen Bereich – wurde Rechnung getragen und im Aufsichtskonzept der IAF-Service GmbH berücksichtigt. Im Bereich der nicht hoheitlichen Aufgaben erfolgt die Aufsicht durch nachgängige Kontrolle sinngemäß nach den Regelungen der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in Kraft gesetzten Revisionsordnung.

Antwort zu Punkt 34 der Anfrage:

Auf der Sitzung des Ministerrats am 31. Oktober 2007 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen („Flexicurity-Paket“), die u.a. die Einbeziehung der freien Dienstnehmer in das IESG vorsieht. Neben der Einbeziehung in die „Abfertigung Neu“ und in die Arbeitslosenversicherung, der Regelung bei Kranken- und Wochengeld sind diese dann sozialversicherungsrechtlich gleichgestellt.

Im Zusammenhang mit den von den Sozialpartnern jüngst vorgestellten Überlegungen zur Neugestaltung der Lehrlingausbildungsprämie ist eine weitere Novellierung, abhängig vom Ergebnis der laufenden Gespräche mit den Sozialpartnern möglich.

Änderungen des IAF-Service-GmbH-Gesetzes sind derzeit nicht beabsichtigt.

Antwort zu Punkt 35 der Anfrage:

Die Frage einer allfälligen Kollektivvertragsfähigkeit der IAF-Service GmbH als Arbeitgeber hinsichtlich der bei ihr beschäftigten Angestellten (=ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes) war schon Gegenstand der Vorentwürfe für das IAFG (=Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds-Service Gesetz), BGBl. I Nr. 88/2001.

Auf Grund der Tatsache, dass bei der IAF-Service GmbH insgesamt etwa 120 Personen beschäftigt sind (einschließlich Karenz- und Teilzeitkräfte), von denen etwas mehr als die Hälfte noch den Status von Bundesbeamten haben, wäre eine doch relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern überhaupt von einem Kollektivvertrag betroffen. Soweit überdies diese vor der Ausgliederung am 1. August 2001 Vertragsbedienstete des Bundes waren, gelten für diese grundsätzlich die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes weiter.

Antwort zu Punkt 36 der Anfrage:

Auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde der Link eingefügt, der eine Infoseite der Zentrale der IAF-Service GmbH mit den dazugehörigen Geschäftsstellen (Anschriften, Telefonnummern und e-mail-Adressen) zeigt.

Antwort zu Punkt 37 der Anfrage:

Nach Abschluss des Anbieter-Auswahlverfahrens wurde als erster Schritt ein einheitliches Corporate Design erarbeitet. Parallel dazu wurde auch der Internetauftritt entwickelt (Layout und Texte sind bereits vorhanden; aktuell erfolgt die Umsetzungsprogrammierung). Unter dieser Adresse wird Anfang 2008 auch die Homepage online gehen.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long, sweeping tail that ends in a small flourish.

Unternehmenskonzept der IAF-Service GmbH

1 Einleitung

Gem. § 12 (2) IAFG hat das Unternehmenskonzept insbesondere die von der Gesellschaft angestrebten Unternehmensziele (vor allem Sicherstellung der Auszahlung des Insolvenz-Ausfallgelds), ihre Strategien und Organisation sowie die Pläne für den Personal- und Sachmitteleinsatz, für die Investitionsvorhaben und die Finanzierung zu enthalten.

Diese Formulierungen wurden vom „Musterausgliederungsgesetz“ übernommen, ohne jedoch auf die finanziellen und leistungsmäßigen gravierenden Unterschiede zwischen den einzelnen auszugliedernden Gesellschaften Bedacht zu nehmen.

Die von der IAF-Service GmbH zu erbringenden Leistungen sind durch die diversen gesetzlichen Bestimmungen (IESG, IAFG, KO, AO etc.) in Form eines sehr starren Korsetts definiert, sodass kaum Spielraum für „Unternehmensstrategien“ verbleibt.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die IAF-Service GmbH keine Leistungen für den Markt erbringt, in diesem gesetzlich geregelten Aufgabenbereich keine Gewinne machen darf, und der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (IAF) gem. § 4 Abs. 1 IAFG verpflichtet ist, jenen Aufwand zu tragen, welcher der Gesellschaft aus der Betriebspflicht des § 3 Abs. 5 IAFG entsteht; die damit in Zusammenhang stehenden Liquiditätserfordernisse der Gesellschaft sind vom IAF im Vorhinein sicherzustellen.

Die im folgenden dargestellten Unternehmensziele sollen daher im Sinne der o.a. Gesetzesbestimmung vor allem der Sicherstellung der Auszahlung des IAF dienen. Dabei wären unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, anzustreben, dass gegenüber den von Insolvenz betroffenen ArbeitnehmerInnen möglichst rasch Zahlungen geleistet werden können.

Hieraus lassen sich im einzelnen folgende Teilziele ableiten:

- **Beschleunigung des Verfahrens von der Antragsstellung bis zur Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld (IAG) mittels Bescheides**
- **Verkürzung des Zeitraumes zwischen der Bescheiderstellung und der Auszahlung von IAG**
- **Optimierung des Datentransfers und der Informationsvernetzung**
- **Organisatorische Zusammenführung**

Gleichzeitig soll es ein wesentliches Unternehmensziel sein, Forderungen gegenüber den insolventen Betrieben möglichst rasch und im höchstmöglichen Ausmaß hereinzubringen; auch hier gelten die vom Gesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen.

2 Verfahrensbeschleunigung

2.1 EDV-unterstützte Antragsbearbeitung

Ein wesentliches Ziel der IAF-Service GmbH liegt in der Beschleunigung der Verfahrensdauer hinsichtlich der Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Enderledigung von dzt. über 6 Monaten soll auf 4 Monate reduziert werden.

Primäres Ziel ist die rasche Auszahlung jener Entgelte, auf welche die Antragsteller zu ihrer Existenzsicherung angewiesen sind, also in erster Linie die ausständigen Löhne und Gehälter vor Insolvenz. Hier soll eine Zuerkennung in durchschnittlich 2-3 Monaten ab Antragstellung erreicht werden, was sowohl vom jeweiligen Antragsvolumen als auch von der Mitarbeit der Antragsteller(vertreter) und der Masseverwalter abhängig ist.

Bei den Beendigungsansprüchen sind umfangreichere Ermittlungen und rechtliche Beurteilungen notwendig, weswegen bezüglich dieser Ansprüche eine durchschnittliche Erledigungsdauer von 6 Monaten ab Antragstellung bzw. Entstehen dieser Forderungen erreicht werden soll. Unter Einbeziehung der oben angeführten verkürzten Erledigungsdauer bei den Löhnen und Gehältern ergibt sich somit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 4 Monaten.

Ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird die durch die Fa. Brain Force zu entwickelnde EDV-unterstützte Antragsbearbeitung sein. Hiermit kann erstens die durchschnittliche Bearbeitungsdauer genau festgestellt und diese reduziert werden.

Die EDV-Unterstützung bietet zahlreiche automatische Berechnungen, welche bisher aufwändig händisch oder mit eigenen Dateien vorzunehmen sind. Weiters entfällt durch die gewählte Datenbanklösung die mehrmalige Eingabe derselben Daten (Datenredundanz) in mehrere Dateien sowie die zeitaufwändige Verknüpfung dieser Dateien bei der Bearbeitung. Auch die Daten für die Jahreslohnzettel werden automatisch vorgemerkt. Sämtliche Schriftstücke bis hin zu den Zuerkennungsbescheiden werden elektronisch erstellt.

Der Echtbetrieb dieser EDV-unterstützten Bearbeitung ist im Sommer 2002 geplant. Nach einer Eingewöhnungsphase und der Behebung von auf Grund der besonderen Komplexität der Materie sicherlich erst in der Praxis auftretenden Mängeln sollte der Echtbetrieb ab Herbst 2002 funktionieren und erste Ergebnisse bis Mitte 2003 sichtbar sein.

2.2 Verkürzung des Zeitraumes zwischen der Bescheiderstellung und der Auszahlung von IAG

Die Bescheiderlassung, Verbuchung und Auszahlung wurden von verschiedenen Stellen vorgenommen (BSB-Stellen, bzw. Ministerialbuchhaltung im BMSG). Hierdurch kam es u.a. zu zeitlichen Verzögerungen des Verfahrens.

Es sind nunmehr folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die organisatorische Zusammenführung aller beteiligten Organisationseinheiten.
- Einführung eines eigenen Systems zur Finanzbuchhaltung.
- Schnittstelle zwischen Bescheiderstellungs-Software und Finanzbuchhaltung für automatisierten Datentransfer
- Die über die Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung eingespeisten Daten werden über Telebanking gezahlt (zeitliche Ersparnis durch Wegfall des Postwegs und manuelle Einbuchung der Bescheide und manuelle Zahlbarstellung, Wegfall an arbeitsintensiven Zwischenschritten).

2.3 Übernahme der Fonds-Buchhaltung

Bis spätestens 31.12.2002 wird die Fonds-Buchhaltung von der bisher durchführenden Ministerialbuchhaltung durch den Fachbereich 1 übernommen werden. **Durch die Abwicklung der Fonds-Buchhaltung in unmittelbarer Nähe zu den operativen Einheiten der Fondsadministration**, die u.a. für die Betreuung der auf den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds übergegangenen Forderungen zuständig ist, sind **erhebliche Synergieeffekte** zu erwarten. Durch die Finanzbuchhaltungssoftware ist z.B. ein **integrierter Mahnlauf** möglich, der die Überwachung der Fälligkeiten und Betreuung wesentlich vereinfachen wird. Für die besonderen Erfordernisse der „Quotenbetreuung“ in Insolvenzverfahren mit Zahlungsplänen, die bisher mittels getrennt geführter Excel-Listen überwacht wurden, soll eine integrierte Lösung (sog. „Quotenmodul“) eine **Vereinfachung der Abläufe und Vermeidung von Doppelerfassungen** bringen.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anpassung der Standardsoftware an Erfordernisse des IAF (Individualprogrammierung)
- weitgehend automatisierter Datentransfer der bisherigen Buchhaltungsdaten (Altdatenübernahme) mit diversen Nachbearbeitungen
- Übersiedlung der für die Weiterarbeit notwendigen bisherigen Buchhaltungsunterlagen

2.4 Teilweise Übernahme der bisher von der Finanzprokurator wahrgenommenen Aufgaben

Derzeit übernimmt die Prokurator zu einem überwiegenden Teil Aufgaben, die zukünftig organisatorisch sinnvoller direkt im FB 1 ausgeführt werden können. Dazu zählen insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung / Mahnwesen der übergegangenen Forderungen und relevante Sachverhaltsabstimmungen mit externen Stellen. **Durch die organisatorische Koppelung direkt mit der Fondsbuchhaltung ergeben sich wesentliche Synergieeffekte** (z.B. automatisierter Mahnlauf und Fälligkeitsüberwachung; Wegfall einer Schnittstelle).

Durch die Möglichkeit per Leseberechtigung direkt Informationen aus der Bescheiderstellung abrufen zu können, wird der **Zeitaufwand zur Informationsbeschaffung reduziert**; Organisatorisch sinnvoll ist daher eine Arbeitsteilung, die der Prokuratur langfristig nur mehr anwaltliche Aufgaben (Klagsführung, exekutive Betreuung etc.) überlässt, die überwiegende Quantität der derzeitigen Prokuraturaufgaben jedoch im FB 1 bündelt. Eine andere Schnittstellenverteilung ist weniger effizient, da eine solche teils zu doppelten Arbeitserfordernissen führen würde (z.B. zeitintensive tägliche Abfrage der Ediktsdatei).

- Erarbeitung einer effizienten Ablauforganisation im FB 1 und Umsetzung;
- Sicherstellung des Know-how Transfers von der Prokuratur

3 Personalentwicklung

3.1 In den Geschäftsstellen (GS) und in dem Geschäftsbereich überreg. Insolvenzbearbeitung

Nach der Analyse der Fa. BSL, welche von der Arbeitsbelastung der Jahre 1996 bis 1999 ausgegangen ist, wäre die Anzahl der MAInnen (MitarbeiterInnen) in den 9 GS (Geschäftsstellen) von zum 1.5.2000 vorhandenen 82,2 VBÄ (Vollbeschäftigungsäquivalenten) letztlich auf 69,7 VBÄ zu vermindern. Zum 31.3.2002 sind 76 VBÄ vorhanden, womit bereits eine Reduzierung von 6,2 VBÄ durchgeführt wurde.

Die Arbeitsbelastung in den Jahren 2000 und 2001 ist jedoch erheblich angestiegen. Zum einen ist die Anzahl der durch Insolvenzen betroffenen Arbeitsplätze lt. Insolvenzstatistik des KSV (Kreditschutzverband) allein im Jahr 2001 im Vergleich zu 2000 um 32,7% gestiegen, was bedeutet, dass in diesem Ausmaß die zeitaufwändige Beurteilung von Beendigungsansprüchen angewachsen ist. Darüber hinaus besteht seit 2001 die Verpflichtung für alle AntragstellerInnen Jahreslohnzettel auszustellen, was einen festgestellten größeren Zeitaufwand von ca. 20% pro Geschäftsfall zur Folge hat.

Unter Berücksichtigung dieser Steigerung der Arbeitsbelastung ergibt sich, dass die von der Fa. BSL vorgeschlagene Reduktion auf 69,7 VBÄ in den GS nicht realisiert werden kann, sondern auf Grund der aktuellen Sonderbelastungen eher ein Mehrbedarf gegeben ist.

Zu erwähnen sind auch noch vorübergehende Sonderproblematiken in einigen GS:

In einzelnen GS (Wien, Eisenstadt, Graz) ist die räumliche Veränderung zu berücksichtigen, welche durch Planungs-, Umbau- und Umzugsarbeiten Arbeitsausfälle mit sich gebracht hat. Insbesondere in Eisenstadt, aber auch in Wien ist die Erledigungszahl im Jahr 2001 auch gesunken, weil die neue EDV-Hardware wochenlang nicht oder nur eingeschränkt benutzbar war.

Weiters ist in einigen GS auch der Zeitaufwand nicht zu vernachlässigen, der sich durch die Zusammenführung zweier Einheiten (GS Innsbruck, Graz, Eisenstadt) zwangsläufig, insbesondere in personellen und organisatorischen Angelegenheiten ergeben hat.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2001 in fast allen GS (jedoch in manchen %-mäßig mehr als in anderen) insgesamt 15 neue MAInnen (das sind ca. 20% aller MAInnen der 9 GS!) aufgenommen wurden (als Ersatz für MAInnen, die nicht in die GmbH gewechselt sind), was bedeutet, dass nicht nur deren zukünftige Aufgaben von den vorhandenen MAInnen mit

zu betreuen waren, sondern äußerst viel Zeit für den enormen Schulungsbedarf aufgewendet werden musste.

In der GS Innsbruck ist Zeitaufwand für den Arbeitsplatz in Bregenz zu veranschlagen. Überhaupt ist in einigen GS ein erhöhter Zeitaufwand zu berücksichtigen, der sich daraus ergibt, dass Gerichtsverhandlungen nicht mehr wie bis zum 31.7.01 vor Ort stattfinden (GS Innsbruck, Graz, Eisenstadt, St. Pölten).

Zu berücksichtigen sind auch noch Unterschiede in der Geschwindigkeit der Beantwortung von Verbesserungsaufträgen bzw. Stellungnahmen bei den beteiligten Antragsteller(vertretern) und Masseverwaltern, was zu räumlich verschiedenen Erledigungsdauern beiträgt.

Diese Sonderentwicklungen sind jedoch vorübergehender Natur, welchen je nach Bedarf mit Sondermaßnahmen wie Überstundenleistungen bzw. leistungsorientierter Abgeltung von punktuellen Aktionen zur Aufarbeitung der Rückstände begegnet wird.

Darüber hinaus soll der neben den 9 GS bestehende Geschäftsbereich überregionale Insolvenzbearbeitung mit 7 MAInnen als „Feuerwehr“ zur Entlastung der GS beitragen. Hier werden nicht vorhersehbare Spitzenbelastungen in den GS abgefangen und bearbeitet, was zu einer gleichmäßigeren Auslastung unter den GS führt und damit ungleichmäßige Bearbeitungszeiten verhindert.

Zusammengefasst ergibt sich, dass zwar keine Personalreduzierungen möglich sind, aber auch kein zusätzliches Personal geplant ist – nach Feststellung der verfahrensbeschleunigenden und arbeitssparenden Effekte des neuen EDV-unterstützten Antragsbearbeitungsprogrammes bis Mitte 2003 in der Praxis können neuerliche Überlegungen hiezu angestellt werden.

3.2 Im Fachbereich 1

Der Personalbedarf wurde nach derzeitigem Stand der Dinge abgeschätzt, wobei durch die Vielzahl der Neugestaltungen und noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen (primär Anwendungssoftware) eine gewisse Bandbreite an Unwägbarkeiten den Personalaufwand betreffend nicht auszuschließen ist.

Je nachdem z.B. wie arbeitsvereinfachend (Informationsbeschaffungsaufwand) Auswertungen aus der Bescheidbearbeitungssoftware und nachgelagerten Datenauswertungsprogrammen gezogen werden können, desto mehr bzw. weniger Zeit (=Personal)aufwand ist damit verbunden.

Derzeit sind 6 VBÄ im Fachbereich 1 (davon 1 Rechnungswesen, 1 Sekr, 3 Sachbearbeitung Fondsaufgaben, 1 Bereichsleitung) tätig.

Die Personalplanung soll entsprechend dem o.a. Ziel „Übernahme der Fondsbuchhaltung“ mit spätestens Jahresende 2002 zu einer Personalaufnahme (1 VBÄ) für die Fondsbuchhaltung noch in der 2. Jahreshälfte 2002 führen. Der darüber hinausgehende absehbare übernahmebedingte Mehraufwand soll vorerst durch Zukauf externer (Buchhaltungs)Dienstleistung abgedeckt werden. Erst wenn sich langfristig ein Mehrbedarf abzeichnen sollte, wird man personalpolitisch reagieren müssen.

Im Bereich teilweise Übernahme der Prokuraturaufgaben sind die Unwägbarkeiten mindestens genauso groß und es werden die nächsten Jahre weisen, ob gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ausgangspunkt aller Planung in diesem Bereich ist die Prämisse, dass durch die Übernahme bestimmter derzeit von der Prokuratorat wahrgenommenen Aufgaben zu einer effizienteren und kostengünstigeren Arbeitsteilung führen muss.

Die Personalaufstockung für „Prokuraturaufgaben“ im FB 1 setzt voraus, dass durch die Übernahme der nicht anwaltlichen Tätigkeiten die damit verbundene Verringerung des Prokuratorhonorars die Kosten für das zusätzliche Personal jedenfalls übersteigt. Für den Bereich Prokuraturaufgaben ist eine Aufstockung des Personalstandes um 5 VBÄ (drei davon in der zweiten Jahreshälfte 2002 und zwei VBÄ entsprechend der Arbeitsentwicklung im Laufe des Jahres 2003) geplant, sodass für den FB 1 aus heutiger Sicht für eine sinnvolle Arbeitsteilung, die überwiegend die nicht anwaltlichen Tätigkeiten im FB 1 synergetisch bündelt (Mahnwesen, etc.) und der Prokuratorat den anwaltlichen Tätigkeitsbereich überlässt, insgesamt 12 VBÄ jedenfalls vorzusehen sind.

3.3 Im Bereich der Zentralen Dienste

Die sieben für die Zentralen Dienste vorgesehenen Personen erbringen primär Leistungen für die GS. Dabei handelt es sich um die Funktionen Personalwesen, Haus- und Wirtschaftsverwaltung, Recht und Organisation, Haushalt und Finanzen sowie die EDV-Dienstleistungen.

4 Organisationsaufbau

Die IAF-Service GmbH ist in Form eines „Zwei-Säulen-Modells“, ergänzt um die übergeordneten Funktionen der Geschäftsführung, aufgebaut. Die Säulen entsprechen jeweils den beiden operativen Einheiten der Fachbereiche. Die Aufgabe des Fachbereichs 1 ist die Administration des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (IAF), die juristische Fallbearbeitung (ehem. Prokuraturaufgaben, Mahnwesen etc.) und das Rechnungswesen des IAF und der GmbH. Im Fachbereich 2 ist der Vollzug des IESG und die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben angelegt.

Folgende Darstellung verdeutlicht diese Funktionstabelle:

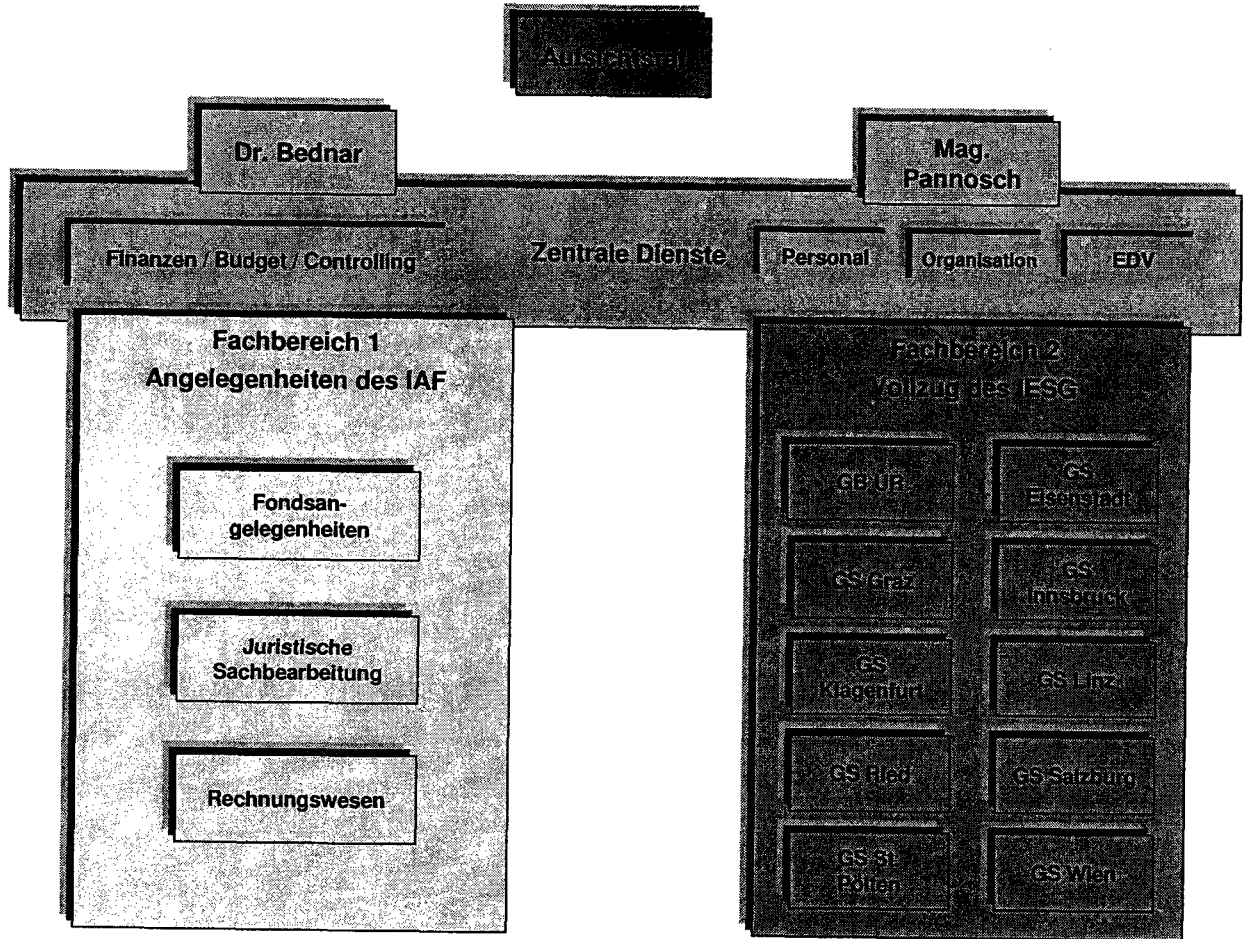


Abbildung 1: Funktionsbeschreibung IAF-Service GmbH

Aus diesem Aufbau leitet sich das Organigramm ab:

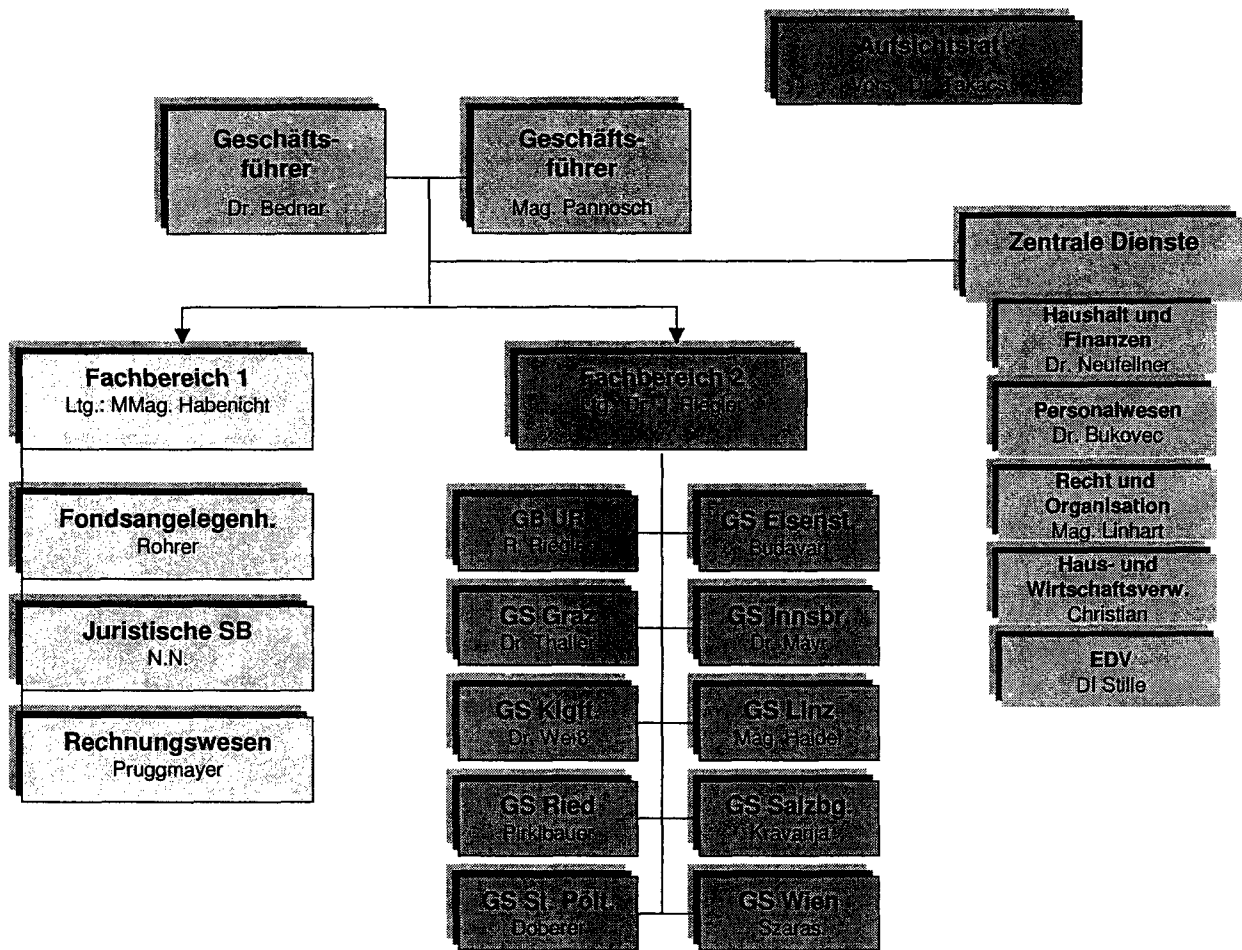


Abbildung 2: Organigramm IAF-Service GmbH

5 Ergänzende unternehmenspolitische Ziele

5.1 Einführung von Kostenrechnungselementen und einer Anlagenbuchhaltung

Als Basis für zeitgemäße Steuerungsinstrumente einer Organisation (Controlling) wird eine den Erfordernissen der IAF-Service GmbH angepasste Kostenrechnung eingeführt. In erster Linie kommt dabei eine Kostenstellenrechnung zur Anwendung. Die so gewonnenen Daten können die **Kostenstruktur der Organisation transparent und nachvollziehbar machen und so quantifizierbare Entscheidungsgrundlagen liefern**. Die Anlagenbuchhaltung ist Grundlage für eine zeitgemäße Inventarisierung und Verwaltung der erworbenen Anlagegüter.

Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet:

- Ankauf einer Kostenrechnungs- und Anlagenbuchhaltungssoftware
- Festlegung der Strukturelemente (Kostenstellen, Kostenaufteilungsschlüssel, Kostenarten etc...) und der Grundlagen der Inventarisierung

5.2 Einwirken auf relevante externe Partner, Gesetzgebung und Fachöffentlichkeit / interne Vernetzung

Eines der Ausgliederungsziele war die Erhöhung der Rückflussquote aus den Insolvenzen der Dienstgeber; dazu erachten wir eine **öffentlichwirksame Positionierung der Fondsinteressen in der relevanten Fachöffentlichkeit** als ein wesentliches Element. Als Signal ist eine Fachveranstaltung zu insolvenzrelevanten aktuellen Themen und zum Transport unserer Betriebsstrategie förderlich.

Zur **Wahrung der Fondsinteressen bzw. Missbrauchsvermeidung** wird in Arbeitskreisen und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen versucht, **Einfluss auf die rechtliche Rahmengestaltung zu nehmen**.

Da Weichenstellung für die Gläubigerposition und dazu notwendige Informationen oft schon in der vorgelagerten Antragsbearbeitung gelegt werden, ist die **interne Intensivierung des Fachaustausches der Geschäftsstellen des Fachbereichs 2 mit dem Fachbereich 1** genauso wesentlich. Untermauert wird die Betriebsstrategie durch ein wesentlich zügigeres und strukturiertes Mahnwesen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Fachveranstaltung für relevante Teilöffentlichkeit (Insolvenzrichter, Masseverwalter, Gläubigerschutzverbände, Arbeitnehmervertreter etc.)
- regelmäßig wiederkehrende Informationsletter
- Fachklausur zum strukturierten Fachaustausch mit Fachbereich 2, insbes. Geschäftsstellen

5.3 Weiterentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien

5.3.1 Aufbau eines unternehmensweiten Informationssystems - Intranet

Ein ganzheitliches Informationssystem der IAF-Service GmbH beinhaltet alle unternehmensbezogenen Daten der Organisation, die für den täglichen Arbeitsablauf im Unternehmen relevant sind. Das System soll den Zugriff der Organisationsmitglieder auf die Wissensbasis des Unternehmens beschleunigen und effizienter gestalten. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der Steuerung des internen definierten Informationsflusses und damit in der Koordination und Systematisierung der stetig ansteigenden Wissensbasis. Durch den Aufbau eines derartigen Systems eröffnet sich die Möglichkeit für die Implementierung eines **Wissensmanagementsystems**.

5.3.2 Homepage

Durch die Erstellung einer **Homepage** soll es den Antragstellern bzw. deren Vertretern ermöglicht werden die Anträge auf Insolvenzausfallgeld kurzer Hand auf elektronischem Wege einzubringen. Weiters können sie sich über die geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und beizubringenden Unterlagen informieren. Dies soll zur Verfahrensbeschleunigung beitragen und die Geschäftsstellen zusätzlich entlasten.

Darüber hinaus kann über die Homepage die relevante Fachöffentlichkeit (in Erweiterung des Pkt. 5.2) permanent informiert werden.

5.3.3 Anwenderhilfe – Helpdesk

Es soll den Mitarbeitern der Organisation die Möglichkeit eröffnet werden ihre Anwenderprobleme im Bezug auf die EDV zu priorisieren und kategorisieren. Ziel dieses **Helpdesks** ist die Beantwortung und Behebung auftretender Probleme zu dokumentieren bzw. nachvollziehen zu können. Durch das koordinierte Publizieren an die Mitarbeiter wird die Behebung gleichartig und wiederkehrende Probleme erleichtert und beschleunigt. Dies stellt einen integrierten Bestandteil des im Pkt. 5.3.1 beschriebenen Intranets dar.



Leitbild der IAF-Service GmbH

Als Ihr bundesweit vertretener, fachlich und sozial kompetenter Ansprechpartner zahlen wir aus den Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds Ihre Ansprüche im Falle der Insolvenz Ihres Arbeitgebers.

Unser Ziel ist die Sicherung Ihrer Existenz durch rasches, objektives und serviceorientiertes Handeln im rechtlichen Rahmen. Dabei vertreten wir die Interessen des Fonds bestmöglich.

Ein effizienter und optimaler Umgang mit den erforderlichen Ressourcen ist uns ein Anliegen. Mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, offener und vertrauensvoller Kommunikation, eigenverantwortlichem Handeln sowie ständiger Weiterbildung erreichen wir Ihre und unsere Zufriedenheit.

Auch für die Zukunft garantieren wir den Servicegedanken und eine dynamische Weiterentwicklung durch den gezielten Einsatz unserer Fähigkeiten.



Jahresarbeitsprogramm 2007 der IAF-Service GmbH

Mai 2006

GESAMTORGANISATION:

1. Strategisches und operatives Controlling (für alle OE)

Aus- und Aufbau eines unternehmensweiten Controllingsystems (und der damit verbundenen Controllinginstrumente) zur besseren Steuerung der Gesellschaft..

Zielerreichung geplant bis: 1. Quartal 2007

Status: in Vorbereitung

2. Erstellung einer Analyse zur Optimierung von Arbeitsprozessen und Ressourcen (insbes. Drucker) im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der IKT-Landschaft

Geprüft werden Umsetzungsmöglichkeiten zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen unter optimiertem Einsatz der IKT-Landschaft. Ziele sind die Beschleunigung einzelner standardisierter Arbeitsabläufe und die Reinvestition von freierwerdenden Ressourcen zur Qualitätssteigerung bzw. –sicherung. Mögliche Umsetzungen könnten sich beispielsweise bei Druckvorgängen, bei der Automatisierung von elektronischen Datenabfragen, sowie beim elektronischen Kommunikationsablauf (auch hinsichtlich Partnerunternehmen) ergeben.

Zielerreichung geplant bis: 3. Quartal 2007

Status:

Zentrale Dienste:

EDV-Bereich

1. Ziel Umsetzung und Weiterentwicklung des IT-Konzepts

Nach der für das Jahr 2006 vorgesehenen Inbetriebnahme der zentralen Serverlandschaft und nach Vorliegen der ersten Erfahrungen mit der ISA-Schnittstelle wird das IT-Konzept zu evaluieren sein.

Zielerreichung geplant bis: 1. Quartal 2007

Status:

2. Virtualisieren von Serverdiensten

Um in Zukunft Serverhardwareressourcen bezüglich ihrer Kapazitätsauslastung optimal nutzen zu können, und damit die Beschaffung von neuen Servern auf ein Minimum zu reduzieren, sollen möglichst viele Server und deren Dienste virtualisiert werden. Bei dieser Technologie werden Betriebssysteme und Anwendungen auf mehreren virtuellen Servern isoliert, die sich auf einem einzelnen Stück Hardware befinden. Jedem virtuellen Server werden dann je nach Bedarf Hardware-systemressourcen dynamisch zugewiesen, wodurch eine wesentlich höhere Kapazitätsauslastung und eine verbesserte Steuerung des Hardware-servers erreicht wird. Weitere Vorteile sind Hochverfügbarkeit für alle Serverdienste, sowie die Beschleunigung bei Serverinstallationen.

Für das Jahr 2007 sind derzeit 8 Server – sie befinden sich bereits am Ende ihres Lebenszyklus – zur Virtualisierung vorgesehen, weitere Server werden in den nächsten Jahren folgen. Zwecks Ausfallsicherheit werden dafür 2 Hardware-servers vorgesehen.

Bis zum ersten Quartal 2007 wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und der GF vorgelegt, auf dessen Basis im Laufe des Jahres die Umsetzung erfolgen soll.

Zielerreichung geplant bis: Konzepterstellung: 1. Quartal; 3. Quartal 2007

Status:

3. Automatische Meldung von Störeinflüssen im zentralen Serverraum

Ein automatisches Frühwarnsystem gegen Störungseinflüsse wie Stromausfall, Feuer, Wasser oder unbefugten Zutritt kann helfen höheren Schaden und damit auch längere Ausfallzeiten des Gesamtsystems zu vermeiden. Deshalb soll in Zukunft im zentralen Serverraum ein Kontrollsystem installiert werden, das die Mitarbeiter der IT-Infrastruktur jederzeit und rasch über sich ändernde Bedingungen informiert, um Sofortmaßnahmen ergreifen zu können.

Bis zum ersten Quartal 2007 wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet, auf dessen Basis im Laufe des Jahres die Umsetzung erfolgen soll.

Zielerreichung geplant bis: Konzepterstellung: 1. Quartal; Umsetzung: 4. Quartal 2007

Status:

Personalwesen

1. Regelmäßige MA-Befragungen

Die Mitarbeiterbefragungen sollen in regelmäßigen Abständen (alle zwei bis drei Jahre) stattfinden, um die Befragungsergebnisse bei unternehmerischen Entscheidungen mitberücksichtigen zu können.

Zielerreichung geplant bis: 4. Quartal 2007 (aufgrund der BR-Umfrage im Jahre 2005, wird es als sinnvoll erachtet, diese um ca. ½-1 Jahr zu verschieben)

Status:

2. Setzen von Personalentwicklungsmaßnahmen aufbauend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes

- a) Bei der Umsetzung des Bildungskonzeptes gemachte Erfahrungen sollen bei der Gestaltung von Personalentwicklungsmaßnahmen nutzbar gemacht werden.

Zielerreichung geplant bis: 2006/2007

Status:

- b) Umsetzung des spezifisch angepassten Bildungsplanes für Leiter-Stellvertreter

Zielerreichung geplant bis: 4. Quartal 2007

Status:

FACHBEREICH 1

1. Anstellung von Überlegungen über eine Neugestaltung des Abrechnungssystems mit externer Rechtsvertretung des IAF

Neugestaltung des vereinbarten Abrechnungssystems lt. Betrauungsvereinbarung: Die Vorgehensweise in der derzeitigen Form ist im Rahmen der 2. Halbjahresabrechnung 2006 neu zu gestalten. Von Seiten der Finanzprokurator wurde diesbezüglich bereits ebenfalls in Aussicht gestellt darüber eine neue Vereinbarung zu treffen. Die Abwicklung der Neufallhonorarabrechnung soll für beide Vertragspartner vereinfacht werden.

Zielerreichung geplant bis: 1. Quartal 2007

Status:

2. Verstärkung der Zusammenarbeit mit relevanten Partnern

- c) Treffen einer Vereinbarung mit der BUAK für die Neuregelung der Abrechnung gem. § 13 b IESG

Zielerreichung geplant bis: Ende 2007

Status:

- d) Aktualisierung der Weisungen zum Informationsfluss zwischen dem FB 2 und dem FB1

Zielerreichung geplant bis: November 2007

Status:

3. Fachliche Arbeitsschwerpunkte Fondsadministration

- a) Aktualisierung der FB 1 relevanten Rechtssammlung mit Schwerpunkt Judikate

Zielerreichung geplant bis: Laufend

Status:

- b) Umsetzung Vorschaurechnung an die neuen haushaltsrechtlichen Erfordernisse. Ab 2007 soll ein jährlich zu beschließender Ausgabenrahmen die Obergrenzen für die Staatsausgaben für jeweils vier Jahre im Voraus festlegen. Die von der IAF-Service GesmbH jährlich zu erstellende Vorschaurechnung ist ggf. an diese neuen Erfordernisse anzupassen.

Zielerreichung geplant bis: Juni 2007

Status:

4. Rechnungswesen

- a) Weitere Verfeinerung der Weiterentwicklung der R&S Buchhaltungssoftware für die Bedürfnisse der Kostenrechnung

Zielerreichung geplant bis: anlassbezogen, im Bedarfsfall

Status:

- b) Evaluierung des Konzeptes Internes Kontrollsystem – IKS im Fonds-Rechnungswesen, Überarbeitung der Benutzerdokumentation Fonds-Rechnungswesen

Zielerreichung geplant bis: September 2006

Status:

- c) Evaluierung des Konzeptes Internes Kontrollsystem – IKS im Rechnungswesen GmbH

Zielerreichung geplant bis: Juli 2007

Status:

5. Organisatorische Arbeitsschwerpunkte

- a) Kontaktaufnahme zum BRZ (E-Justiz) mit dem Ziel Anbindung an Ediktsdatei (war bereits für Ende 2005 geplant, durch die Umstellung der Ediktsdatei zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen)

Geplante Zielerreichung geplant bis: 1. Quartal 2007

Status:

- b) Veranstaltung von internen fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen

Zielerreichung geplant bis: mind. 2x jährlich

Status:

- c) Überarbeitung der Inhalte des FB 1 auf den Internet- und Intranetseiten der IAF-Service GmbH

Zielerreichung geplant bis: anlassbezogen

Status:

6. Qualitätssicherung/Controlling Fonds-Sachbearbeitung

- a) Evaluierung bisher gesetzter Maßnahmen und Ergebniskontrolle

Zielerreichung geplant bis: Sommer 2007

Status:

- b) Ergebnissicherung im Rahmen der Teamklausur des FB 1

Zielerreichung geplant bis: November 2007

Status

7. Evaluierung und ggf. Überarbeitung „KORE als Führungsinstrument“

Das im Vorjahr gestartete neue Kostenrechnungskonzept „KORE als Führungsinstrument“ soll einer Evaluation unterzogen werden und allenfalls notwendige Adaptionen durchgeführt werden.

Zielerreichung geplant bis: Sommer 2007

Status:

FACHBEREICH 2

1. Koordiniertere Zusammenarbeit mit Bundes-ISA (ev. regelm. Treffen zw. ISA und IAF):

Die bestehenden ständigen Kontakte zwischen den jeweiligen Geschäftsstellen und den ISAs/AKs auf Länderebene sollen durch regelmäßige Fachtagungen auf Bundesebene unterstützt und vereinheitlicht werden, um so rascher zu länderübergreifenden Lösungen zu gelangen.

Zielerreichung geplant bis: Ende 2006 bis Anfang 2007

Status: Das erste bundesweite Treffen fand anlässlich des Echteinsatzes der elektronischen Schnittstelle bereits vom 30.3. – 31.3.06 statt.

2. Fachliche Arbeitsschwerpunkte

- a. Praktische Umsetzung der geplanten verwaltungsverfahrenrechtlichen (im Entwurf vorhanden) und insolvenzrechtlichen (Justizreformkommission) Änderungen

Zielerreichung geplant bis: je mit Gesetzgebung

Status:

- b. Ständige Einarbeitung von Neuerungen (Gesetzesänderungen, Judikatur) in die internen Erläuterungen zum IESG

Zielerreichung geplant bis: Laufend

Status:

- c. Weitere Vereinheitlichung der Ermittlungsstandards in den Geschäftsstellen

Zielerreichung geplant bis: Laufend nach Anlass

Status:

2. Spezifische EDV-Schwerpunkte des FB 2

- a) Dynamische Weiterentwicklung des elektronischen IESG-Bearbeitungsprogrammes, um den ständig fortschreitenden Entwicklungen in technischer Hinsicht als auch dem ständigen Wandel durch Judikatur und Gesetzgebung in rechtlicher Hinsicht entsprechen zu können.

Zielerreichung geplant bis: Laufend nach Anlass

Status:

- b) Laufende Einarbeitung von Programmneuerungen in die Benutzerdokumentation

Zielerreichung geplant bis: Laufend nach Anlass

Status:

- c) Übermittlung der Jahreslohnzettel aus dem EDV-Programm für alle Bescheide aus 2006 an die Finanzämter, wobei auf Grund der EStG-Novelle 2005 zwischen Insolvenzen vor und ab 1.1.2006 zu unterscheiden sein wird.

Zielerreichung geplant bis: Ende Jänner 2007

Status:

- d) Evaluierung der Inhalte der Intranetseite sowie der Homepageseite des FB 2

Zielerreichung geplant bis: Laufend nach Anlass

Status:

3. Aus- und Weiterbildung

- a) Durchführung von internen fachlichen Weiterbildungsseminaren

Zielerreichung geplant bis: Mai/Juni und Sept./Okt. 2007 (Termine werden Ende 2006 festgelegt)

Status:

- b) Laufende Betreuung und Schulung in der Anwendung des IESG-Bearbeitungsprogrammes

Zielerreichung geplant bis: Betreuung laufend, Schulung zwei Mal jährlich (Termine werden Ende 2006 festgelegt)

Status:

4. Qualitätskontrolle

- a) Durchführung von Einschauen in drei Geschäftsstellen durch die Fachbereichsleitung

Zielerreichung geplant bis: In den GS Graz, Eisenstadt und Salzburg (Termine werden Ende 2006 festgelegt)

Status:

- b) Erstellung von Einschauberichten

Zielerreichung geplant bis: nach Einschau

Status:

- c) Kontrolle der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen und Anweisungen

Zielerreichung geplant bis: nach Bericht

Status:

5. Controlling

- a) Umsetzung des existenzsichernden Zieles „Rasche Erstzahlung“: ca. 80% der vorge-nommenen Erstzahlungen sollen binnen durchschnittlich 2 Monaten erfolgen, ca. 65% ab-solut binnen 2 – 3 Monaten.

Zielerreichung geplant bis: November 07

Status:

- b) Umsetzung des Zieles „Stand an Altfällen“

Der Anteil an nicht enderledigten Geschäftsfällen, bei welchen der IAG-Antrag vor mehr als 6 Monaten gestellt wurde, soll auf 20% - 25% gesenkt werden.

Zielerreichung geplant bis: November 07

Status:

- c) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsstellen

Zielerreichung geplant bis: November 07

Status:

- d) Kontrolle des Erfolgsergebnisses

Zielerreichung geplant bis: November 07

Status:

- e) Setzung von Maßnahmen zum Abbau eventueller Defizite

Zielerreichung geplant bis: Nach Bedarf

Status:

- f) Verstärkte Durchführung von Personalkapazitätsausgleichen zwischen den Geschäftsstellen bei Arbeitsspitzen

Zielerreichung geplant bis: Nach Bedarf

Status:

- g) Erstellung von Quartals- und Jahresberichten

Zielerreichung geplant bis: Nach Ablauf des jeweiligen Zeitraumes

Status:

6. Kommunikation und Information

- a) Abhaltung von Führungskräfteklausuren mit den Leitern der Geschäftsstellen

Zielerreichung geplant bis: Mai/Juni und Okt./Nov. 2007 (Termine werden Ende 2006 festgelegt

Status:

- b) Regelmäßige Besuche der Geschäftsstellen durch die Fachbereichsleitung

Zielerreichung geplant bis: Termine werden Ende 2006 festgelegt

Status:

- c) Koordinierte Zusammenarbeit mit Bundes-ISA in Form jährlicher Tagungen

Zielerreichung geplant bis: Herbst 2007

Status: